



Finanzverwaltung

Dorfmat 6, 3662 Seftigen

Telefon 033 346 60 85

finanzverwaltung@seftigen.ch

www.seftigen.ch/betreuungsgutscheine

im März 2020/ag

Mitteilung zum Betreuungsgutscheinsystem

Die Gemeinde Seftigen gibt ab dem 1. August 2020 Betreuungsgutscheine zur Vergünstigung der familienergänzenden Kinderbetreuung aus. Allgemeine Informationen finden Sie in der Informationsbroschüre für Eltern.

Die Gemeinden haben im Gutscheinsystem diverse Steuerungsmöglichkeiten. Sie können die Zahl der Gutscheine beschränken, die Ausgabe von Schulkindern zusätzlich beschränken und das Beschäftigungspensum enger koppeln.

Die Gemeinde Seftigen verzichtet auf Einschränkungen:

- **Keine Kontingentierung:** Allen Eltern, welche die Kriterien erfüllen, erhalten einen Betreuungsgutschein.
- **Keine zusätzliche Beschränkung für Schulkinder:** Wir geben Gutscheine für die Betreuung in Kitas bis Ende Kindergarten und bei der Betreuung durch Tagesfamilien auch für ältere Schulkinder aus.
- **Keine engere Kopplung an das Beschäftigungspensum:** Bei Alleinerziehenden entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem Beschäftigungspensum + 20%. Bei Paaren entspricht das vergünstigte Betreuungspensum maximal dem gemeinsamen Beschäftigungspensum abzgl. 100% + 20%.

Betreuungsgutschein beantragen und weitere Informationen

Die folgende Stelle ist für die Bearbeitung der Betreuungsgutscheine und für Fragen zu Gutscheinen zuständig:

Einwohnergemeinde Seftigen

Finanzverwaltung

Dorfmat 6

3662 Seftigen

033 346 60 85

finanzverwaltung@seftigen.ch

www.seftigen.ch/betreuungsgutscheine

Ab sofort können Sie via www.kiBon.ch oder mit dem Papierformular einen Antrag für einen Betreuungsgutschein stellen. Vollständig eingereichte Gesuche bearbeiten wir grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen.